

Beschluss Nr. 425/2025

Schwyz, 27. Mai 2025 / jh

Postulat P 17/24: Versorgungslage ME/CFS und LongCovid Betroffene – Situation Kanton Schwyz
Beantwortung

1. Wortlaut des Postulats

Am 11. Dezember 2024 haben Kantonsrat Peter Bürgler und vier Mitunterzeichner folgendes Postulat eingereicht:

«Ausgangslage: Schätzungen gehen derzeit von ca. 60'000 ME/CFS-Betroffenen und mehr als 300'000 Long Covid-Betroffenen in der Schweiz aus, Tendenz steigend. In einer von der Charité Berlin veröffentlichten Studie (Mitautorin Prof. Dr. med. Carmen Scheibenbogen) wurde belegt, dass neben anderen Viren auch COVID-19 ein Auslöser von Myalgischer Enzephalomyelitis / Chronic Fatigue Syndrome (ME/CFS) ist. Mehr noch, ME/CFS ist die schlimmste Form von Long COVID. Wer nach 12 Monaten immer noch an Symptomen leidet, tut dies auch nach 24 Monaten. Es muss davon ausgegangen werden, dass diese Long COVID und Post-Vakzin Syndrom (PVS) Patienten in eine ME/CFS übergehen.

Es gibt zurzeit weder validierte Tests zur Bestätigung oder Ausschluss von ME/CFS, LongCovid oder PVS noch eine Therapie, was das Risiko von Fehldiagnosen erhöht und den Zugang zu IV-Leistungen trotz dem Vorhandensein schwerster Beeinträchtigungen erschwert. Nach wie vor werden Betroffene von ME/CFS sowie LongCovid und PVS stigmatisiert und in Richtung psychosomatische Erkrankungen gedrängt, obwohl der neuste Forschungsstand diese Einschätzung nicht mehr zulässt. Weiter wird teilweise versucht, Patienten mit diversen Programmen zu aktivieren, obwohl die Erfahrung der letzten drei Jahre zeigt, dass dies dringendst vermieden werden sollte (Kassensturz vom 03.12.2024).

Bereits 2022 wollte Ständerat Damian Müller (FDP) vom Bundesrat wissen, wie er die Situation von ME/CFS-Betroffenen in der Schweiz einschätzt und wie die Versorgungslage der Betroffenen verbessert werden kann. Der Bundesrat und das BAG reagierten da noch zurückhaltend.

In der Herbstsession 2024 hat Bundesrätin Elisabeth Baume Schneider in ihrem Votum zum Rückzug des Postulats "Myalgische Enzephalomyelitis/Chronic Fatigue Syndrome (ME/CFS). Versorgungssituation" von Yvonne Feri bestätigt, dass das Bundesamt für Gesundheit (BAG) eine Koordination prüft und willens ist zu handeln.

Antrag: Der Regierungsrat wird beauftragt:

Eine Einschätzung der aktuellen Situation im Kanton Schwyz gemeinsam mit den Gesundheitsinstitutionen (Spitäler, Hausärzte, Spezialisten) zu präsentieren. Gibt es eine Übersicht wie viele Menschen im Kanton Schwyz von ME/CFS bzw. Long Covid und PVS betroffen sind oder ist eine Erhebung geplant?

Auskunft zu geben, welche konkreten Versorgungsangebote (Kompetenzzentren, Spezialsprechstunden und weitere Anlaufstellen) für Betroffene von ME/CFS sowie LongCovid und PVS im Kanton Schwyz vorhanden sind und welche noch fehlen. Wie stellt der Kanton Schwyz die längerfristige Finanzierung der bestehenden Angebote sicher?

Darzulegen, welche finanziellen und personellen Ressourcen für Information, Beratung, Sicherstellung des Zugangs zu spezialisierten Angeboten der Kanton Schwyz jedes Jahr einsetzt, um die gemäss Bundesverfassung garantierten Zweck, dass jede Person die für ihre Gesundheit notwendige Pflege erhält¹, für die Betroffenen von ME/CFS, LongCovid und PVS zu erfüllen.

Sich auf kantonaler, überkantonaler und nationaler Ebene für das Bewusstsein und die Anerkennung des Krankheitsbildes ME/CFS und LongCovid sowie die Koordination einzusetzen und damit die Voraussetzungen für einen rechtsgleichen Zugang zu einer IV-Rente zu ebnet;

Zu informieren, welche Initiativen, Kampagnen oder Projekte geplant sind, um Sozialversicherungen, Arbeitgeber, Fachpersonen und weitere Stellen resp. Personen, die mit Betroffenen von ME/CFS, LongCovid und PVS zu tun haben, für die Besonderheiten des Krankheitsbildes zu sensibilisieren und über den daraus resultierenden Umgang mit dieser Art der Fatigue aufzuklären. Falls nein: Wie gedenkt der Kanton diese dringend nötige Aufklärungsarbeit entsprechend dem wissenschaftlichen Erkenntnisstand zu unterstützen, um der Stigmatisierung und Diskriminierung von Betroffenen entgegenzuwirken?

Aufzuzeigen, über welche Projekte, Initiativen und Plattformen der Kanton seine vorhandene Expertise mit dem Bund und anderen Kantonen teilt resp. erweitert, um die Versorgungssituation für Betroffene kontinuierlich zu verbessern.

Wir bedanken uns für die Bearbeitung unserer Anliegen.»

¹ Bundesverfassung Art. 41 (SR 101 - Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (admin.ch))

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Ausgangslage

Der Regierungsrat nimmt die Langzeitfolgen einer Covid-19-Infektion sowie die Erkrankungen «Post-Covid-19» und «Myalgische Enzephalomyelitis/Chronisches Fatigue Syndrom (ME/CFS)» und die damit einhergehenden Folgen für die Betroffenen und Angehörigen sehr ernst. Er sieht, dass die komplexen Krankheitsbilder und das Fehlen wirksamer Therapien eine grosse Belastung darstellen und Fachpersonen vor erhebliche Herausforderungen stellen. Er anerkennt die Notwendigkeit einer adäquaten und kontinuierlichen Behandlung und Unterstützung für Betroffene und ihre Angehörigen.

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat im Auftrag des Bundesrates die Situation von Betroffenen der Post-Covid-Erkrankung sowie deren gesundheitliche Versorgung prüfen lassen (Bericht «Wissenschaftliche Begleitung und Versorgung von Menschen mit Post-Covid-19» vom 29. November 2023). Der Bericht hält fest, dass in der Schweiz ein breites und gut ausgebautes Netz von spezialisierten Angeboten zur Abklärung und Behandlung der verschiedenen Symptome der Post-Covid-19-Erkrankung besteht. Online-Plattformen bieten Informationen zu Krankheitsthemen und Materialien zur Unterstützung des Selbstmanagements in verschiedenen Landessprachen an und vernetzen Betroffene, Fachpersonen und Forschende. Betroffenen und ihren Angehörigen stehen damit mehrere Anlaufstellen zur Verfügung. Der Bericht identifiziert aber auch Verbesserungsbedarf, insbesondere beim Zugang zu den Angeboten, bei deren Ausgestaltung sowie beim Wissensaustausch und der Zusammenarbeit der Leistungserbringer.

Auf Basis des Berichts hat der Bund folgende zentrale Handlungsfelder definiert: Die Verbesserung der Forschungslage, der Versorgung und der Finanzierung, die umfassende Information von Betroffenen, Fachpersonen und der Bevölkerung sowie die Unterstützung von Fachpersonen bei Diagnose und Behandlung. Zur Umsetzung dieser Ziele hat der Bund insbesondere folgende Massnahmen ergriffen:

- Erhebung von Konsultations- und Diagnosedaten über Post-Covid-19 bei Hausärzten;
- Beauftragung einer Modellierung zur Schätzung der Anzahl Post-Covid-19 betroffener Personen und des Versorgungsbedarfs in der Schweiz;
- Erstellung und Veröffentlichung einer Liste spezialisierter Anlaufstellen für Betroffene in Zusammenarbeit mit der Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) und den Kantonen;
- Unterstützung des Long Covid Netzwerks Altea, einer Plattform zur Information der Betroffenen und Angehörigen sowie zur Förderung des Austauschs zwischen Betroffenen, Fachpersonen und Forschenden;
- Förderung verschiedener Forschungsprojekte zu den Langzeitfolgen von Covid-19;
- Auftrag zur regelmässigen systematischen Auswertung der wissenschaftlichen Literatur zu Long Covid;
- Unterstützung der Entwicklung eines Medikaments gegen neuropsychiatrische Post-Covid-19-Symptome im Rahmen eines Förderprogramms;
- Einsetzung einer interdisziplinären Begleitgruppe zur Koordination von Massnahmen und zur Bearbeitung von Herausforderungen im Bereich Post-Covid-19;
- koordinative und finanzielle Unterstützung eines Fachgremiums zur Erarbeitung nationaler Empfehlungen für Diagnose, Behandlung und Rehabilitation inkl. spezifischer Hinweise für Kinder und Jugendliche;
- regelmässiger Austausch mit Gesundheitsbehörden aus Deutschland und Österreich zu Strategien und Erfahrungen im Umgang mit Post-Covid-19.

Laut Bericht des Bundes sollen diese Massnahmen nach Bedarf, jedoch längstens bis Ende 2025 weitergeführt werden.

Zudem stellte der Bundesrat in seiner Antwort auf die Motion 24.4452 «Nationale Strategie zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation von Menschen mit ME/CFS und Long Covid» anfangs 2025 in Aussicht, gemeinsam mit den für die Gesundheitsversorgung verantwortlichen Akteuren, insbesondere den Kantonen sowie den medizinischen Fachgesellschaften, eine Nationale Strategie zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation von Menschen mit ME/CFS und Post-Covid-19-Erkrankung sowie Langzeitfolgen einer Covid-Impfung zu erarbeiten.

Ebenfalls anfangs 2025 lieferte eine Studie im Auftrag des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) erstmals wissenschaftliche Daten zu den Auswirkungen von Long-Covid auf die Invalidenversicherung (IV). Knapp zwei Prozent der Neuanmeldungen bei der IV machen Long-Covid-Fälle

aus. Diese Personen weisen häufig besonders schwere Symptome auf: In neun von zehn Fällen sind die Personen zu 100 % krankgeschrieben.

2.2 Erwägungen

Das Amt für Gesundheit und Soziales hat ausgewählte relevante Akteure im Kanton Schwyz zur Nachfrage nach Abklärungen und/oder Therapien sowie zu den genutzten Angeboten befragt. Eine systemische Erhebung ist aktuell weder möglich, noch wird sie als zielführend erachtet. Zum einen fehlt es an einer belastbaren Datengrundlage auf kantonaler Ebene, zum anderen erscheint eine isolierte Erhebung im Kantonsgebiet wenig sinnvoll, da der Aufwand an Zeit und Kosten in keinem angemessenen Verhältnis zu den erwarteten Ergebnissen stünde – zumal diese aufgrund fehlender Vergleichswerte nur begrenzte Aussagekraft hätten.

Die durchgeführte Befragung zeigt, welche Schwierigkeiten bei der Diagnose und Behandlung dieser Krankheitsbilder bestehen: Einerseits erfordern eine angemessene Diagnose und Behandlung den Einbezug verschiedener Disziplinen, etwa Immunologie und Psychiatrie/Psychosomatik, wie sie typischerweise in grösseren Zentren vorhanden sind. Andererseits schränken die Auswirkungen der Krankheit die Ressourcen des Patienten erheblich ein, sodass umfassende Abklärungen an einem Zentrumsspital eine zusätzliche Belastung darstellen können. Die Versorgung der Patienten gestaltet sich entsprechend komplex und erfordert eine enge Koordination aller beteiligten Fachpersonen.

Aber nicht nur bei der Diagnose und Behandlung, sondern auch bei der Sensibilisierung und Anerkennung der Krankheitsbilder, ist ein koordiniertes Vorgehen der involvierten Akteure wichtig. Die im Antrag formulierten Aufträge an den Regierungsrat können nicht allein auf kantonaler Ebene angegangen werden, sondern müssen gesamtschweizerisch oder zumindest regional bearbeitet werden. Der Kanton Schwyz ist für sich allein zu klein, um spezialisierte Versorgungsangebote aufzubauen sowie breite, effektvolle Initiativen, Kampagnen und Projekte durchzuführen.

Die in Ziffer 2.1 beschriebenen Massnahmen zeigen, dass auf Bundesebene Grundlagenarbeiten im Gange sind, die es erlauben, zusammen mit allen in die Versorgung involvierten Akteuren die Behandlung und Begleitung von Menschen mit Langzeitfolgen einer Covid-19-Infektion und insbesondere mit einer ME/CFS und Post-Covid-19-Erkrankung nachhaltig weiterzuentwickeln und zu verbessern.

Der Regierungsrat erachtet es deshalb als am wirkungsvollsten, sich als Kanton auf regionaler und nationaler Ebene für die im Postulat genannten Anliegen einzusetzen und die weiteren Akteure in ihren Bestrebungen, die Behandlung und Begleitung von erkrankten Personen zu verbessern, zu unterstützen. So beteiligt sich der Kanton Schwyz seit dem Jahr 2022 finanziell am Long-Covid-Netzwerk Altea. Weiter hat der Kanton Schwyz einen Austausch zur Versorgung von Long-Covid- und ME/CFS-Patienten in der Zentralschweizer Gesundheitsdirektorenkonferenz (ZGDK) angeregt, um eine regionale Koordination zu initiieren.

2.3 Fazit / Haltung des Regierungsrates

Der Regierungsrat sieht die Herausforderungen, mit denen Long-Covid-, Covid-19- und ME/CFS-Betroffene sowie ihre Angehörigen konfrontiert sind, und er ist überzeugt, dass deren Versorgung weiter optimiert werden muss. Er anerkennt die auf Bundesebene geschaffenen Grundlagen und begrüsst die ergriffenen Massnahmen. Gleichzeitig setzt er sich dort für Verbesserungen ein, wo diese in seinem Einflussbereich liegen.

Damit eine angemessene und kontinuierliche Behandlung und Betreuung der Betroffenen sowie ihrer Angehörigen gewährleistet und die erforderlichen Versorgungsangebote bereitgestellt werden können, sind alle Akteure gefordert. Gleichzeitig ist ein abgestimmtes Vorgehen auf regionaler

und nationaler Ebene notwendig. Deshalb erscheint es dem Regierungsrat als nicht zielführend, die im Postulat genannten Anliegen in diesem Umfang als einzelner Kanton zu behandeln. Stattdessen wird er sich für eine koordinierte Vorgehensweise mit den Zentralschweizer Kantonen und dem Bund einsetzen, um die Situation der Betroffenen zu verbessern.

Beschluss des Regierungsrates

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, das Postulat P 17/24 nicht erheblich zu erklären.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.
3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Departement des Innern; Amt für Gesundheit und Soziales.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

